



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

Freitag, 22. Februar 2019

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises	S. 71
Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Gewässerausbaumaßnahme in Flintbek	S. 72
Manöverbekanntmachungen	S. 73

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 07.03.2019, 16:30 Uhr, Sitzungssaal 2 Wahlprüfungsausschuss

Änderungen bleiben vorbehalten.

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Gewässerausbaumaßnahme in Flintbek

Bekanntmachung des Kreises Rendsburg – Eckernförde, Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen, Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde

Die Gemeinde Flintbek, Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek, beantragt die Verlegung und naturnahe Gestaltung des Gewässers Flintbek über das Flurstück 80/5 in Flur 6, Gemarkung Großflintbek, gelegen westlich der Max-Planck-Str. und südlich der Straße „Eiderkamp“.

Dieses Vorhaben bedarf im Grundsatz eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Abweichend davon kann, nach § 68 Abs. 2 WHG, ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden, wenn im Rahmen einer Vorprüfung nach § 7 UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verneint wird.

Die überschlägige Prüfung anhand von Anlage 2 UVPG entsprechenden Unterlagen des Vorhabenträgers hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht erforderlich ist.

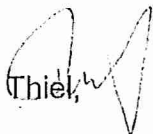
Der jetzt überplante Abschnitt stellt sich als ein nach hydraulischen Gesichtspunkten ausgebautes Gewässer mit einem Trapezprofil mit steilen Böschungen dar. Aufgrund der vorrangigen Funktion zur Sicherstellung des Wasserabflusses, und der landwirtschaftlich geprägten Nutzung angrenzender Flächen bis zur Böschungsoberkante besteht für diesen Gewässerbereich eine erhebliche Vorbelastung für Naturraum und Boden sowie für Arten und Lebensgemeinschaften.

Die geplanten Maßnahmen, wie der Einbau von „Bachbausteinen“ in Form von abschnittsweiser Verkiesung der Sohle, Laubholzfaschinen, Totholz, Störsteinen sowie variablen Böschungsabflachungen / Sohlgefälle und Erlenanpflanzungen für die Ausprägung einer Strukturvielfalt bedeuten mittel- bis langfristig eine naturschutzfachliche Aufwertung des Gewässers. Gleichzeitig wird die Eigenentwicklung der natürlichen Vegetations- und Gehölzbestandes und des Gewässers durch die Einschränkung der Unterhaltung unterstützt.

Die geplanten Maßnahmen führen zwar zu kurzfristigen Beeinträchtigungen der vorliegenden Strukturen, die aber als insgesamt nicht erheblich eingestuft werden.

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung damit nicht erforderlich.

Diese Feststellung nach § 5 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.


Thiel

15.02.2019

PRESSEMITTEILUNG

**des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202 350**

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

26.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Ascheffel

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 25 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 18.02.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

PRESSEMITTEILUNG
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202 350

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

27.02. – 28.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Damp, Waabs, Barkelsby, Eckernförde
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 25 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 18.02.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -